



Das IX. Hauptstück.

Von Erregung und Dämpfung der Leidenschaften.

I. §.

Ehe man die Rede vollends beschließen kann, muß ein Redner sich auch der Leidenschaften seiner Zuhörer versichern. Diese hindern zuweilen den Beyfall; und die besten Gründe thun ihre Wirkung im Verstande nicht, wenn ihnen das Herz zuwider ist. Daher muß man auch dieses zu gewinnen; und theils die uns widrigen Leidenschaften zu dämpfen, theils die uns vortheilhaft zu erregen wissen. Die Alten rechneten diese Kunst mit zum Beschlusse der Rede. Cicero rechnet drey Stücke dazu, 1) die Wiederholung, die Erweckung des Zornes, und die Erregung des Mitleidens *). Quintilian nennet nur zweyen Theile; deren zweytes alle Affecten begreift **).

*) De Inv. L. I. c. 52. Conclusio est exitus, & determinatio totius orationis. Hæc habet partes tres, enumerationem, indignationem, & conquestionem.

***) Peroratio sequitur, quam Cumulum quidam, Conclusionem alii vocant. Ejus duplex ratio est, posita aut in rebus, aut in affectibus.

2. §.